

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens
Herausgeber: [s.n.]
Band: 6 (1964)

Artikel: Ein Staatsstreich vor 150 Jahren
Autor: Rufer, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-971729>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kostbarster Besitz. Ist uns unser Gesangbuch auch so lieb und teuer wie unseren Vorfahren das ihre? Das Konstanzer Gesangbuch verband die Bündner mit den Eidgenossen aller deutschsprachigen Stände. Denn bis nach Bern hinüber war es im Gebrauch. Erst mit unserm neuen Gesangbuch haben wir diese Einheit wieder erreicht. Sollten wir da nicht etwas weniger altklug an dem neuen Buche herumnörgeln und etwas mehr in der gleichen Dankbarkeit wie unsere Vorfahren diese so reiche Gabe annehmen und brauchen?

*

Ein Staatsstreich vor 150 Jahren

Von Alfred Rufer

Im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts stand der Freistaat der III Bünde vor zwei Schicksalsfragen: der Veltlinerfrage und der Anschlußfrage. Beide konnte das Volk nicht frei und souverän entscheiden; das Ausland mischte sich ein und entschied letzten Endes sowohl im einen wie im andern Fall.

Laut dem Mailänderkapitulat von 1639 besaß Österreich in den Angelegenheiten des Veltlins ein Mitspracherecht. Durch die Eroberung Mailands 1796 schaltete General Bonaparte das Erzhaus davon aus. Er übernahm selbst die Mediation zwischen herrschenden und untertänigen Landen. Österreich rächte sich dadurch, daß es mit seinen Anhängern die Mediation hintertrieb: das Veltlin ging verloren.

Als nach der Restitutionsverweigerung Frankreichs die patriotische Partei die Frage des Anschlusses an Helvetien aufwarf, beeilte sich Österreich, seine Parteigänger zu veranlassen, kaiserliche Truppen ins Land zu rufen. Die Franzosen vertrieben letztere im März 1799. Die Gemeinden mehrten alsbald spontan den Anschluß. Der Vereinigungstraktat wurde am 21. April geschlossen. Kurz darauf aber mußten die Franzosen vor den eindringenden Österreichern das Land wieder räumen. Die neue, von General Hotze eingesetzte Regierung zerriß den Vereinigungstraktat. Im nächsten Jahre siegten die Franzosen bei Marengo und Hohenlinden. Österreich mußte

Wer die genauen Belege zu dem hier Dargelegten haben möchte, sei hingewiesen auf des Verfassers Werk *Geschichte des deutschschweizerischen evangelischen Gesangbuches im 16. Jahrhundert* (380 + 8 S. mit einer Farbtafel, 52 Abbildungen und einem Stammbaum), Bärenreiter-Verlag, Basel 1962. — Der Verfasser (Zollikerstraße 233, Zürich 8) ist den Lesern, die ihm weitere in Graubünden noch vorhandene alte Gesangbücher anzeigen oder Nachrichten über den Bündner Kirchengesang (auch späterer Zeiten) übermitteln, stets zu großem Dank verpflichtet.

im Februar 1801 zu Lunéville Frieden schließen. Bonaparte, Erster Konsul der Französischen Republik geworden, respektierte den Vereinigungstraktat von 1799: Bünden kam zur Helvetischen Republik.

Aber die Altgesinnten fanden sich mit der Vereinigung nicht ab. Als nach der Annahme der zweiten helvetischen Verfassung 1802 der I. Konsul die Schweiz räumte, da erhoben sich auch in Bünden die Reaktionäre, um ihr Land von der Schweiz loszureißen und unter österreichischer Schutzherrschaft zur alten Ordnung zurückzukehren. Bonaparte jedoch griff wieder ein. Er gab der Schweiz die Mediationsverfassung, die auch Bünden ein Jahrzehnt der Ruhe und Ordnung und manchen Fortschritt verschaffte.

Als nach Napoleons Niederlage bei Leipzig die alliierten Heere nach Westen zogen und ihr linker Flügel am 20. Dezember 1813 zwischen Basel und Schaffhausen die Neutralität verletzte und in die Schweiz einmarschierte, beeilten sich die Ultrareaktionäre in Bern, die alte Klassenherrschaft wieder aufzurichten. Freiburg, Solothurn, Luzern und die drei Urstände folgten und wollten auch zur 13örtigen Eidgenossenschaft zurückkehren. Zürich, Basel, Schaffhausen und die neuen Kantone wollten hingegen die Grundzüge der Mediationsverfassung mit den 19 Kantonen beibehalten.

Das böse Beispiel der bernischen Reaktionäre fand auch in Bünden Nachahmung. Es gab hier eine Partei

von fanatischen Gegenrevolutionären, die vor Begierde brannten, Bünden von der Schweiz zu lösen und unter der Protektion Österreichs zu einem soliden konservativen Bollwerk zu machen. Ihre Führer waren mehrheitlich Katholiken: Graf Johann v. Salis-Soglio, ein Konvertit, der von der Schweiz aus den Umsturz betrieb; Baron Heinrich v. Salis und Graf Franz Simon v. Salis, beide von Zizers; zwei Mitglieder des Kleinen Rates, Bundespräsident Rudolf Salis und Landrichter Peter Anton Latour u. a. m. Die vier Letztgenannten hielten sich mehr im Hintergrund; offen handelte hauptsächlich Heinrich Salis, bekannt durch seine Eigenmächtigkeit und Gewalttätigkeit.

Die Verschwörer zählten auf die Mitwirkung des Bataillons Casanova. Diese Truppe stand seit dem Herbst zum Grenzschutz im Dienst und Sold der Eidgenossenschaft. Sie sollte am 31. Dezember 1813 entlassen werden. Der Kleine Rat aber beschloß, sie auf Kosten des Kantons vorläufig beizubehalten. Sein Kommandant war für den Staatsstreich gewonnen, ebenso zwei Hauptleute. Die vier andern jedoch waren schweizerisch gesinnt und kündeten dem Kommandanten den Gehorsam. Da auf die Truppe nicht zu zählen war, wiegelten die Verschwörer einige katholische Gemeinden auf. Alles wurde öffentlich betrieben, ohne daß die Regierung dagegen reagierte. Mit großer Mühe gelang es dem dritten Mitglied des Kleinen Rates, Bundeslandammann Gengel, seine zwei Kollegen zur Einberufung der Ständekommission zu überreden. Diese befragte am 27. Dezember die Gemeinden nach ihren Ansichten und Wünschen in bezug auf Bünden. Zugleich wurde der Große Rat auf den 4. Januar 1814 einberufen.

*

Am 4. Januar trat der Große Rat auf dem Churer Rathaus unter dem Vorsitz von Jakob Ulrich Sprecher zusammen. Als Amtsbürgermeister hatte Bundespräsident Rudolf Salis keinerlei Sicherheitsanstalten getroffen und Ulrich Planta, einen der vier schweizerstreuen Kompaniekommandanten, der am Vortage Verhaltensbefehle verlangt hatte, zur Ruhe gewiesen. Der Rat hörte von den neuesten Nachrichten aus der Schweiz, namentlich von der dortigen Abschaffung der Mediationsakte. Hierauf wurden die Mehren abgelesen. Fast allgemein begehrt

ten sie die Aufhebung der Mediationsverfassung und Rückkehr zum alten Freistaate, immerhin mit zeitgemäßen Änderungen. Die einen wollten dabei die Ratifikation der Gemeinden vorbehalten, die andern schwiegen sich über diesen Punkt aus. Eine formelle Klassifikation wurde verschoben auf den andern Tag.

Während der Rat in aller Ruhe beriet, sammelten sich auf der Vorhalle des Rathauses drei- bis vierhundert mit Stöcken, Äxten und Feuerwaffen versehene Bauern aus den IV Dörfern, Obervaz und Ems an. An der Spitze standen Heinrich Salis-Zizers und Major Camichel von Brigels. Dieser stoltzte in einer österreichischen Uniform. Sobald der Rat von der Ansammlung hörte, beauftragte er Bundespräsident Salis und Landrichter Latour, den Bauern die Aufhebung der Mediationsakte zu verkünden, sie einzuladen, heim zu gehen und allfällige Wünsche durch ihre Abgeordneten einzureichen. Aber Heinrich Salis, der wußte, daß die beiden Regierungsmitglieder auf seiner Seite standen, unterbrach sie und forderte unter lautem Beifall der Masse unbedingt und sofortige Herstellung der alten Verfassung sowie Aufhebung aller Verträge und Bündnisse seit 1792. Im Rat äußerte sich lauter Unwille über das aufrührerische Betragen. Es folgten Besprechungen zwischen Ratsmitgliedern und Verschwörern draußen auf dem Gange. Aber Salis beharrte auf seinem Begehren. Die Menge lärmte immer mehr und drohte, den Saal zu stürmen. Bundespräsident und Landrichter gaben sich alle erdenkliche Mühe, den Rat zur Nachgiebigkeit zu überreden. Johann Friedrich Tschanner und der alte Gaudenz Planta protestierten lebhaft gegen die Vergewaltigung der Volksvertretung. Aber die Mehrheit erlag der Angst und Furcht. Sie nahm den von Heinrich Salis wörtlich diktierten Beschluß an, daß von nun an die alte Verfassung, wie sie vor 1792 bestanden, unbedingt eingeführt, die seitherigen Verträge und Allianzen aufgehoben und die Freiheit des Kantons Graubünden wieder hergestellt seien; ferner daß dieser Entschluß den verbündeten Mächten durch Graf Johann Salis-Soglio angezeigt und höchstdieselben ersucht werden sollen, Bündnen dabei zu schützen und seine Unabhängigkeit zu garantieren. Nachmittags um 4 Uhr wurde die Sitzung geschlossen. Die

Bauern zogen ab, und auch die Großräte sahen sich aus ihrer bedrängten Lage befreit. Johann Friedrich Tschanner, gegen den die Bauern ganz besonders wütend waren, mußte durch seine schwerbewaffneten Brüder auf dem Heimwege geschützt werden.

Abends riß ein Adjutant von Heinrich Salis unter dem Geheul des Pöbels das Kantonswappen vom Regierungsgebäude herunter. Die Aufrührer feierten ihren Sieg, indem sie in allen Gassen türkische Musik erschallen ließen.

Die Kapitulation des Großen Rates wurde von vielen aufrechten Männern als Schmach empfunden. Rudolf Salis wurde der Mangel an Sicherheitsanstalten vorgeworfen. Er hatte die Stirne, zu behaupten, daß der Aufmarsch der Bauern für ihn ganz unerwartet gekommen sei. Er beteuerte, daß bei getreulicher Ausführung des Beschlusses vom 4. Januar es zu keiner weiteren Ruhestörung mehr kommen werde.

Konnte der Große Rat den Beschluß vom 4. Januar, als mit Gewalt ertrotzt, nicht annullieren? Hauptmann Ulrich Planta trug dem Präsidenten des Rates an, mit seiner Kompanie das Rathaus zu umzingeln, wenn der Rat den Beschluß aufheben wolle. Obschon Bundeslandammann Gengel den Vorschlag unterstützte, lehnte ihn Präsident Sprecher als zu gefährlich ab.

Am 6. Januar beschloß der Rat die Entlassung der Truppen und die Abberufung der Gesandten bei der Tagsatzung in Zürich, mit Ausnahme von Vinzenz Salis-Salis, der zu bloßer Beobachtung dort bleiben sollte. Ferner wurde verfügt, daß Graf Johann Salis-Soglio ins alliierte Hauptquartier reisen solle, aber nicht mit dem Auftrage, gemäß dem Beschluß vom 4. Januar einfach die Genehmigung der Mächte für den Umsturz einzuholen, sondern nur um sich zu erkundigen nach den Gesinnungen der Mächte in bezug auf Bündnen. Heinrich Salis geriet ob dieser Abweichung von dem durch ihn erzwungenen Beschluß außer sich vor Wut, da er erkannte, daß der Rat bereits seine Behauptung bezweifelte, im Auftrag der Alliierten gehandelt zu haben. Der Große Rat beschloß schließlich auch noch, daß die Mitglieder des Kleinen Rates fortan wieder als Häupter funktionieren sollen, und er gab ihnen einen Zuzug von 9 Mitgliedern; darin hatten die Gegner der Staatsstreichhelden die Mehrheit.

Johann Friedrich Tschanner, der Sohn des ehemaligen Patriotenführers, begab sich noch am Abend des 4. Januar im Einverständnis einer Anzahl Gesinnungsfreunde auf die Reise nach Zürich. Hier informierte er den Landammann Reinhard, aber auch die Minister der alliierten Mächte, Lebzelttern und Capo d'Istria, mündlich und schriftlich über die Vorfälle in Bündnen. Die beiden Diplomaten mißbilligten den Staatsstreich entschieden.

Bei dem österreichischen Außenminister Metternich selbst aber fand Graf Salis einen guten Empfang. Er meldete nach Chur, daß nach Metternich der Anerkennung des Freistaates seitens der Alliierten nichts im Wege stehe. Wie wenig diese Erklärung der Wahrheit entsprach, kam Salis-Soglio bald darauf zum Bewußtsein, als sich herausstellte, daß Österreich die schweizerischen Angelegenheiten Zar Alexander abgetreten hatte und dieser der Schweiz wohlgesinnte Monarch weder die Losreißung Bündens noch überhaupt die unbedingte Rückkehr zur alten Ordnung gestatten wollte. Auch Lebzelttern kanzelte Johann Salis tüchtig ab; desgleichen mißbilligte der ordentliche Gesandte des Kaiserhofes in Bern, Baron Schraut, den 4. Januar scharf und schalt seine Urheber als stürmische Brauseköpfe und von wildestem Parteigeist beherrschte berufslose Verbesserer. Johann Salis mußte feststellen, daß die jakobinische Mediationsclique den Sieg davongetragen habe. Schwer enttäuscht, aber keineswegs bekehrt, reiste er nach Bündnen hinauf.

Hier hatten Häupter und Zuzug am 12. Januar einen Abschied beschlossen, in dem der Umsturz vom 4. Januar ziemlich objektiv geschildert wurde. Die zwei antischweizerischen Häupter verzögerten seine Verschickung, bis Bundeslandammann Gengel sie durch seine Drohung mit dem Austritt erzwang. Am selben Tage, d. h. am 21. Januar, traf auch der oben erwähnte Bericht des Johann Salis über seinen Empfang bei Metternich ein. Die darob von Rudolf Salis und Latour empfundene Genugtuung wurde durch die gleichzeitig eingegangenen Einladungen des eidgenössischen Vorortes und der alliierten Minister zur Beschickung der Tagsatzung getrübt. Gengel setzte die Berufung des Zuzuges durch.

Als Häupter und Zuzüger am 27. Januar versammelt waren, teilte Bundespräsident Albertini das Resultat sei-

ner Unterredung mit Kaiser Franz mit: Der Kaiser danke seinen Anhängern für die neuerdings bezeugte Anhänglichkeit; da jedoch das Wohl der ganzen Schweiz ihm mehr als seine eigene Konvenienz am Herzen liege, wünsche er, daß Bünden schleunigst Deputierte an die Tagsatzung sende zur Errichtung einer neuen Verfassung. Daraufhin wählten Häupter und Zuzüger am 28. Januar 4 Abgeordnete nach Zürich. Das war ein erster Sieg der Anhänger der Schweiz. Die Wahl erfolgte mit 7 gegen 5 Stimmen. Der Bundespräsident, der Landrichter und Franz Simon Salis nebst zwei andern Zuzüger protestierten sofort mit der Begründung, daß Bünden von der Schweiz getrennt sei. Am 29. Januar wurde ein Abschied dekretiert. Darin wurden die Gemeinden angefragt, ob sie die am 4. Januar hergestellte Verfassung mit Vorbehalt zeitgemäßer Modifikationen genehmigen und ob sie die Deputation nach Zürich bestätigen und bevollmächtigen wollen, zur Errichtung eines neuen Bundes mit der Schweiz mitzuwirken.

Der Abstimmungskampf wurde mit heißer Leidenschaftlichkeit geführt. Die alten Praktiken mit Geld- und Weinspenden lebten wieder auf. Graf Johann Salis reiste mit seinen Anhängern in den Gemeinden herum. Stalla wurde von Salis veranlaßt, sein Mehreren umzustürzen und durch ein zweites, ganz entgegengesetztes zu ersetzen. Dazu wurden Druckschriften unter das Volk geworfen. Erwähnt sei der «Engel des Friedens», eine wüste Schmähchrift auf die Schweiz, die Mediationsverfassung und die Aufklärung. Als Jakobiner, als Franzosenfreunde und Feinde des Erzhauses Österreich verschrien, setzten sich die Anhänger der Schweiz zur Wehr und veröffentlichten ebenfalls einige Flugschriften.

Unter allgemeiner Spannung versammelte sich der Bundestag am 11. Februar. Es wurde viel geredet von neuen Aufläufen und behauptet, das Volk verlange die Köpfe von Gengel, von Johann Friedrich Tscharner u. a. Indes blieb die Ruhe diesmal erhalten. Die antischweizerische Mehrheit erlaubte sich aber allerlei Willkürlichkeiten. Mehren, die nicht nach ihrem Sinne lauteten, wurden zurückgeschickt und andere verlangt, oder man schikanierte wegen der Form der Landsgemeinde, wie dies der Fall war bei Heinzenberg, um das Mehren zu-

rückzuweisen. Die Klassifikation ergab, daß eine Mehrheit von 31 Stimmen gegen 30 die alte Verfassung ohne Modifikation angenommen hatte. Puschlav, das die Mediation beibehalten wollte, wurde unbeachtet gelassen. Aber 36 gegen 27 Stimmen bestätigten die Deputation nach Zürich. In bezug auf die den Deputierten zu erteilende Instruktion lauteten 34 Stimmen unbestimmt. Immerhin wollte die Mehrheit keinen Bruch mit der Schweiz.

Aber die Wühlereien der Männer des 4. Januar für die Losreißung von der Schweiz wurden fortgesetzt, namentlich im Oberland und im Prättigau, wo ein Teil des Volkes Neigung zeigte zum Anschluß an Tirol, in der Meinung, daß man dort freier leben könnte als unter einer schweizerischen Regierung. Johann Friedrich Tscharner wandte sich an seinen Freund August Wolf, Sekretär des österreichischen Gesandten Schraut, und bat um eine kategorische ministerielle Erklärung. In der Tat sandten am 30. Juni und am 1. Juli Schraut und Capo d'Istria zwei Noten nach Chur. In der ersten wird versichert, daß Österreich nicht an eine Trennung Bündens von der Schweiz denke, die Alliierten unwiderruflich beschlossen hätten, Bündens gehöre auf immer zu der Eidge-

nossenschaft, und verlangt, wer etwas anderes behauptete, der solle als Meuterer und Unruhestifter ergriffen und gezüchtigt werden. In der zweiten Note erklären die beiden Minister, daß alles, was, verglichen mit dem alten Zustand, die Mediationsverfassung Besseres in sich schloß, in der neuen Verfassung bewahrt werde und noch andere, von einsichtsvollen Männern längst gewünschte Vervollkommnungen endlich Aufnahme finden müssen. Die Note schließt: «Das Reich einer hauptlosen Ungebundenheit, der Volksaufläufe, einer wilden launischen Gesetzgebung aus der Mitte des tobenden, frevelnden und strafbaren Haufens, der Verwahrlosung der Gerechtigkeit, bürgerlicher Zucht und Polizei, darf nicht zurückkehren; denn Bündens soll wissen, darf keinen Augenblick mehr vergessen, daß es als ewiges Bundesglied einer unter geehrten Gesetzen und jeder Kultur lebenden Eidgenossenschaft sich anähnlichen muß, um dieses Bundes wert zu sein.»

Diese scharfe Sprache setzte den von unverbesserlichen Aristokraten angezettelten Wühlereien, Bündens von der Schweiz loszulösen und unter Österreichs Schutze ihre Herrschaft unseligen Angedenkens wieder aufzurichten, ein Ende.

Vorunterricht einst und heute

Von Joh. Bapt. Masüger

Unsere Ahnen betrieben, wohl bewußt auch besonders zur Verteidigung ihrer Freiheit gegen feindliche Übermacht, einen mit alten Sitten und Bräuchen, mit Fruchtbarkeitsritus, kirchlicher Weihe und mit Kult verbundenen, sehr harten, eigenartigen Vorunterricht, der das ganze Volk bis zur entlegensten Berghütte ergriff und in Bewegung setzte. Staat, Landessitte und Familie waren darauf bedacht, dem jungen Schweizer schon von Kindsbeinen auf Wehrgeist und Freude an körperlicher Tüchtigkeit einzupflanzen. Kein Wunder, daß dieses kampfmütige Volk ursprünglich als Frühlingsfeste betriebene Spiele Verteidigungszwecken anpaßte. Während der Glanzzeit der alten Eidgenossen im 15. und 16. Jahrhundert waren diese Feierlichkeiten mächtig durchdrungen von kriegerischen Härtespie-

len, die auch besonders die Jugend erfaßten. Unsere bündnerischen Vorfahren standen hier den Eidgenossen keineswegs nach. Die das ganze Dorf leben disziplinierenden Knabenschaften, die im Krieg und Frieden eine maßgebende Rolle spielten, führten mit Nachbargemeinden oder Talschaften, oft an ganz bestimmten Orten, planvoll geführte, aber oft vom Stoßtrupp von «Herochsen» beeinflusste Einzel- und Massenkämpfe außergewöhnlicher Härte durch, die nicht selten die Grenzen eines friedlichen Wettkampfes überschritten. Flurnamen, wie «Pro da la dispüta» in Samedan, «Pra da la puogna» in Müstair und «Prau da fridas» in Flerden geben Zeugnis von ehemaligen vorunterrichtlichen Härtekampfpätzen. Solange die Knabenschaften durch ihren disziplinierenden Einfluß ihr al-